

Entscheidung in der Strafsache gegen Dr. Hans-Jörg M und andere Angeklagte

Urteil des Landesgerichts Klagenfurt

Das Landesgericht Klagenfurt als Schöffengericht hat am 1. Oktober 2012 die Angeklagten Dr. Hans-Jörg M, Mag. Gert X, Dr. Josef M und Dr. Dietrich B des Verbrechens der Untreue nach § 153 StGB schuldig erkannt und zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Demnach haben sie der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding einen Vermögensnachteil von 5,7 Millionen Euro zugefügt. Dieser Betrag wurde rechtsgrundlos für Leistungen im Wert von höchstens 300.000 Euro anerkannt und in zwei Teilen am 4. August 2008 sowie am 17. Dezember 2009 an Dr. Dietrich B ausbezahlt.

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs

Gegen die Schuldsprüche erhoben die Angeklagten Dr. Hans-Jörg M, Mag. Gert X und Dr. Josef M Nichtigkeitsbeschwerden. Gegen die Strafaussprüche wandten sich diese Angeklagten sowie Dr. Dietrich B und die Staatsanwaltschaft mit Berufungen. Der Oberste Gerichtshof hat darüber am 11. März 2014 entschieden:

- **Die Nichtigkeitsbeschwerden wurden verworfen.** Damit sind alle Schuldsprüche rechtskräftig.
- **Zu den Berufungen wegen der Strafaussprüche:**
 - Die über Dr. Hans-Jörg M (drei Jahre) und Mag. Gert X (zwei Jahre) verhängten Freiheitsstrafen blieben gleich hoch.
 - Über Dr. Josef M wurde eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verhängt (in erster Instanz fünfeinhalb Jahre).
 - Bei Dr. Dietrich B wurde von der im Ausmaß beibehaltenen Freiheitsstrafe (drei Jahre) der bedingt nachgesehene Teil von zwei auf zweieinhalb Jahre erhöht.